

Eine Lebensgeschichte, die unter die Haut geht

Suchtmittel allgemein

Für Menschen, die sich nicht mit modernen Suchtmitteln auskennen, erläutere ich zuerst einmal die allgemein bekannte Wirkungsweise, bevor ich zu meiner Autobiografie komme. Ich hatte schöne Zeiten und ich möchte sie nicht missen. Wenn ich aber heute die Wahl hätte, noch einmal zu entscheiden, dann hätte ich die Droge nie angerührt. Mein Anliegen ist es, Aufklärung zu betreiben und nicht die Dinge zu verherrlichen, die ich erlebt habe.

Rückblickend auf die Entwicklung des Konsumverhaltens der Techno-Generation (seit Anfang der 1990er Jahren) ist ein erschreckend selbstverständlicher Umgang mit Drogen zu beobachten, auch ausserhalb dieser Szene. Wir alle konsumierten ohne Kenntnis der Langzeitauswirkungen, welche das Leben von uns stark beeinträchtigen oder sogar im negativen Sinne verändern! **Ich möchte mit meiner Geschichte Bewusstsein schaffen, da ich Langzeiterfahrung habe! Nicht nur bei den vielen Konsumenten – auch bei all den verzweifelten Eltern und Angehörigen.** Nicht jeder Süchtige nimmt Drogen (Alltagssüchte, Fresssucht, Spielsucht etc.) und nicht jeder Drogenkonsument ist süchtig (Ausnahmen bestätigen die Regel). Zentrales Merkmal der Sucht ist der, in der Regel lebenslange, Kontrollverlust über Zeitpunkt und Menge des Konsums. Eine Therapie kann die Abhängigkeit zwar stoppen, das «Suchtgedächtnis» aber nicht löschen. Fachleute unterscheiden die stoffgebundenen (z.B. Alkoholismus, Drogen usw.) von den nichtstoffgebundenen oder Verhal-



Erfolgreicher Ausstieg aus den Drogen: Mathias Wald. Bild:mathias-wald.de

tenssucht (z.B. Arbeitssucht, Spielsucht usw.). Jede Sucht ist durch körperliche und/oder psychische Abhängigkeit gekennzeichnet. Typisch für die körperliche Abhängigkeit ist die ständige Steigerung der Dosis, um eine bestimmte Wirkung zu erreichen. Sinkt der Drogenspiegel im Körper, treten heftige Entzugsserscheinungen auf. Eine psychische Abhängigkeit wird vom Betroffenen meist kaum wahrgenommen. Das Gefährlichste ist es, verschiedenste Drogen zu mischen. Der Cocktail aus verschiedenen Suchtmitteln führt meist zum Kontrollverlust. **Kriminelle Energie und jegliche Art von Enthemmung wird oftmals freigesetzt.** Ich habe zu jedem Zeitpunkt meines Lebens geglaubt, die Drogen im Griff zu haben.

Erfahrungsbericht eines Drogenkonsumenten

Ich habe jedes Konsummuster hinter

mir! Von selten bis gar nicht. Mal ein halbes Jahr Pause, dann wieder nur am Wochenende. Sechs Jahre nicht gekiff, dann wieder jeden Tag. Beschrieben wurde ich vor meiner Drogensucht immer als lebenslustiger und ausgeglichener Mensch!

In meiner Familie sind keine manisch-depressiven Erkrankungen bekannt. Weder meine Eltern noch Grosseltern hatten schon mal eine Psychose oder eine sonstige seelische (psychische) Erkrankung. Das heisst, meine Psychose war drogeninduziert. Ich habe und hatte nie eine Veranlagung dazu.

Dass ich auch sehr viel Spass beim Feiern (Konsumieren) und ein spirituelles Erleben hatte, erwähne ich jetzt nur ein einziges Mal! Das ist doch klar, sonst hätte ich nie Drogen angerührt. Sonst würde wahrscheinlich niemand Drogen auf diesem Planeten nehmen. Wenn ich jedoch alles abwä-

ge und ich die Wahl hätte bzw. die Zeit zurückschrauben könnte, dann hätte ich diesen «Dreck» nie angerührt. Es ist ja nicht so, dass man ohne Drogen keinen Spass haben kann. Also liegt es an einem selbst, die richtige Entscheidung zu treffen. Ich habe aber immer gedacht, ich hätte alles im Griff. Was für ein Trugschluss.

Auswirkungen des Drogenkonsums

Das Haschischrauchen hatte mich so befriedigt und Spass gemacht, dass ich es dann öfter tat. Keinen dicken Kopf mehr wie vom Alkohol. Ich konnte so richtig schön entspannen. Das erste Jahr konsumierte ich Cannabis nur am Wochenende zu besonderen Gelegenheiten, weshalb ich mir auch keine grossen Gedanken darüber machte. Nach einem Jahr wurde es dann immer häufiger. Manchmal unter der Woche, drei Tage hintereinander, dann drei Wochen Pause... So ziemlich alle Konstellationen und Zeiträume, die man sich vorstellen kann. Ab und zu mal kiffen, das ist meins und auch nicht so ungesund wie Alkohol! Ich fand es cool und kontrollierbar. Irgendwann lachte ich nicht mehr so viel. Ich war einfach nur breit. Um die gewünschte Entspannung zu

erreichen, reichte ein Joint alleine schon lange nicht mehr aus. Wenn ich kiffte, dann drei, vier oder mehr Joints am Abend. Ich probierte Pfeifen, Bong, Erdbongs, Kawumm, Eimer und was es da sonst noch alles gab. Irgendwann steigerten sich die Häufigkeit und mein Verlangen. Mein Körper hatte sich an den Wirkstoff schon längst gewöhnt. Mein «Scheissegal-Empfinden» und meine Antriebslosigkeit wurden immer etwas grösser. Ich bekam kaum etwas geregelt und ich konnte meine Ketten nicht sprengen. Fazit: Ich wurde manchmal launisch, sprunghaft, kreativ, aber ich war nicht in der Lage, etwas richtig durchzuziehen. Grundsätzlich hatte ich auf nichts Bock. Meine Aktivitäten beschränkten sich auf das Beschaffen der Droge! Ziele setzte ich mir keine. Mir war fast alles egal! In die Stadt zu gehen, unter Leute, war immer mit einem schlechten Gefühl verbunden. Meistens hing ich daheim ab oder bei «Freunden».

Mein Wahn

Nach acht Jahren des Drogenkonsums wurde ich manisch-depressiv. Nach dem zehnten Jahr dann die Psychose. Ich hatte Zwänge und eine Raserei!

Des Weiteren hatte ich Bedeutungserleben in Verbindung mit massiven Wahnvorstellungen. Ich dachte, dass ich der Heilige Geist sei und irrte mit einem Zahlen- und Buchstabenwahn durch meine geistige Welt. Als ich dann den wahnhaften Auftrag («von einer höheren Macht») bekommen habe, jemand zu opfern (zu töten), wollte und konnte ich diese Handlung nicht ausführen. Zum Glück! Ich wollte mir selbst das Leben nehmen! Ein kausales Erlebnis brachte mich dann aber dazu, wieder Vertrauen in meine Angehörigen zu fassen (bis dahin dachte ich, sie seien mit dem Teufel im Bunde) und ich begab mich mit Absprache meiner Eltern freiwillig in die Psychiatrie. Dort wurde ich dann ambulant und eineinhalb Jahre behandelt und betreut. Ich hatte Panikattacken, Angstzustände, Verfolgungswahn, Grössenwahn und Megalomanie. Was habe ich jetzt? Ich habe Angst vor Drogen! Ich stehe mit meiner Geschichte in einer Verantwortung. Deshalb erzähle ich sie!

Mathias Wald, ehemaliger Drogensüchtiger und heute erfolgreicher Redner, Filmemacher und Fotograf. Er ist Referent für Suchtprävention in Schulen und Betrieben und bietet Präventionsmassnahmen für Jugendliche und Erwachsene an. Infos: www.mathias-wald.de

Rettet ihn das Kiffen vor dem Knast? Beat H. tötete seinen Vater mit 27 Stichen

Im Wahn tötete Beat H. seinen Vater. Psychiater glauben, dass sein Cannabis-Konsum die psychische Störung auslöste.

Landwirt Fredy H. (†64) wurde brutal abgestochen. 27-mal wurde er mit dem Messer attackiert. Mitten in seiner Wohnung. Die Bluttat passierte am 16. Juni 2015 in Beromünster LU. Der mutmassliche Täter ist sein eigener Sohn Beat H. (33), der nun wegen vorsätzlicher Tötung in Luzern vor Gericht steht.

Angeklagter gibt Attacke zu

Er gibt die brutale Attacke zu. Dennoch plädiert der Staatsanwalt auf schuldunfähig. Grund: Der Angeklagte sei zum Tatzeitpunkt nicht in der

Lage gewesen, das Unrecht seiner Attacke einzusehen. Dieser Antrag stützt sich auf mehrere Gutachten. Der Forensische Dienst der Luzerner Psychiatrie kommt zum Schluss, dass der gelernte Automechaniker an einer «durch Cannabis induzierten schwerwiegenden psychischen Störung» leidet. Laut Anklage konsumierte Beat H. vor der Tat täglich einen Joint. Die Hanfpflanzen baute er teilweise selbst an. Rettet ihn das Kiffen am Ende vor dem Knast?

Vater (†64) fragte noch: «Was hesch au, Buebli?»

Laut Anklage kommt Beat H. um 15.30 Uhr in die Wohnung seiner Eltern, um mit seinem Vater zu sprechen. Er redet wirres Zeug über einen

Drachentöter, den heiligen Beatus und sagt: «Ech weiss jetzt gloub, wer ech be – de Beatus.» Der Vater fragt noch: «Was hesch au, Buebli?» Dann dreht der Sohn durch. Er geht mit dem Messer auf ihn los und sticht ihn in Brust, Gesicht und Hals. Das Opfer stirbt an einer Kombination aus Verbluten und akutem Herzversagen. Seit gut zwei Jahren befindet sich der Angeklagte in einer psychiatrischen Klinik. Die Ärzte empfehlen, die Behandlung weiterzuführen.

Anian Heierli, Blick, 22. August 2018

Kommentar EgD: Der umstrittene Gesetzesartikel im StGB, dass unter Drogen stehende Mörder schuldunfähig seien, wurde leider bei einer Abstimmung im Nationalrat bestätigt.

In einer Drogenpsychose: Täter enthauptet seine Grossmutter

Der Täter von Frauenfeld ging viel brutaler vor als bisher bekannt. Beim Eintreffen der Polizei war der Kopf des Opfers vom Körper abgetrennt.

Laut mehreren Quellen waren der angehende Elektroinstallateur E. A. und seine Grossmutter allein in der Wohnung, als der Enkel unvermittelt zuschlug: «Sie war ins Gebet vertieft, als er sie angriff.» Dabei habe E. A. der Frau den Kopf abgeschnitten.

Matthias Graf, Sprecher der Kapo Thurgau, sagt: «Beim Eintreffen der Polizei war der Kopf vom Körper abgetrennt. Die genaue Verletzung, die zum Tod geführt hat, ist aber noch Gegenstand der Untersuchungen.» Dasselbe gelte für die Tatwaffe und die Identität des Opfers. Der Kopf und der Torso seien sichergestellt worden.

Die Straftat geschah am Dienstagabend in einer Wohnung in Frauenfeld. Der mutmassliche Täter wurde einige Stunden später von der Kapo Zürich am Flughafen verhaftet. Bizarr: Kurz nach der Tat suchte A. einen Polizeiposten auf und gab dort sein Handy ab. Da zu diesem Zeitpunkt noch kein Notruf eingegangen war, hatten die Beamten auch keinen Grund, den Mann festzunehmen.

A. hatte laut Zeugen Drogenprobleme. Zudem sei die Polizei nicht zum ersten Mal bei der Familie aufgetaucht: «Vor rund vier Wochen waren Polizei und Ambulanz hier. Jemand von der Familie wurde ins Spital gebracht», sagt ein Zeuge. Laut Graf handelte es sich dabei um einen «medizinischen Einsatz».

20 Minuten, 19. Oktober 2018

Der Täter soll Drogenprobleme haben. Passt das zur Tat?

«Es gibt Drogen, namentlich Cannabis, Kokain und Amphetamine, aber auch Halluzinogene wie LSD, die derart gefährliches psychotisches Erleben auslösen können.

Bei einigen Konsumenten legt sich die Psychose wieder einige Zeit nach der Drogenabstinenz, wobei man von einer Drogenpsychose spricht.» – Ralph Aschwanden, forensischer Psychiater.

Kommentar EgD: Es ist zu hoffen, dass der Zusammenhang zwischen einer vermuteten Drogenpsychose und der Gräueltat abgeklärt und auch in anderen Medien publik gemacht wird.

Editorial: Vorsicht Experimentier-Artikel!



Da in den Medien eine Propagandawalze für den Cannabis-Experimentierartikel, insbesondere nach der Abstimmung im Nationalrat, der knapp eine Ablehnung forderte, losgetreten wurde, werden wir in diesem Bulletin näher auf die 26 Verordnungsparagraphen des Experimentierartikels eingehen. Denn eigentlich hätten diese zuerst veröffentlicht werden sollen, damit eine kontradiktorische Diskussion hätte stattfinden können. Bei unseren Beiträgen haben sich ganz verschiedene Fachpersonen mit

der vorgesehenen Versuchsanordnung auseinandergesetzt. Eine Stimme möchte ich dem bekannten Kämpfer für einen freien Zugang zu Cannabis, Jerry Rubin, geben. Wichtig ist zu wissen: Zu seiner Zeit wurden Joints mit 1-3 %-igem Rauschgiftgehalt (THC) geraucht. «Wenn du high bist, dann geniessst du nur den Augenblick. Alle Verabredungen und Pläne, alle Zeiten und Termine lösen sich in nichts auf. Man kann tun, was man will und wann immer man will.» / «Marihuana ist die Zerstörung der Schulen.» / «Erziehung richtet unser Gehirn auf Gegenstände, Kategorien, Einteilungen und Begriffe aus. Pot rührt unser Gehirn durcheinander und lässt alles als ein perfektes Chaos erscheinen.» / «Gras lehrt uns, Gesetz und Gerichte zu missachten.» / «Legalisiert Pot und die Gesellschaft wird auseinander fallen!» Wollen wir das wirklich?

Sabina Geissbühler-Strupler, Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen

Aus dem Inhalt

- 1 Eine Lebensgeschichte, die unter die Haut geht
- 2 Rettet ihn das Kiffen vor dem Knast? Beat H. tötete seinen Vater mit 27 Stichen
- 3 In einer Drogenpsychose: Täter enthauptet seine Grossmutter?
- 3 Editorial: Vorsicht Experimentier-Artikel!
- 4 Steuergelder für einen internationalen Zusammenschluss von Drogenlegalisierern
- 5 Experimentier-Artikel: Eine differenzierte Auseinandersetzung ist überfällig!
- 6 Offene Fragen zur Cannabisstudie
- 6 Skepsis bei der Freiburger und Berner Regierung
- 7 Die Cannabis-Lüge: «Kiffen ist nicht harmlos»

www.elterngegendrogen.ch

Steuergelder für einen internationalen Zusammenschluss von Drogenlegalisierern



Bild:pixabay.com

Die «Global Commission on Drug Policy» ist dafür bekannt, sich für die Legalisierung aller Drogen einzusetzen. Entgegen ihrem etwas irreführenden Auftritt ist sie keine offizielle, legislative Körperschaft, sondern besteht hauptsächlich aus ehemaligen Regierungsmitgliedern und Staatsoberhäuptern, denen es im demokratischen Prozess während ihrer aktiven Regierungszeit nicht geglückt ist, ihr persönliches Ziel einer Drogenlegalisierung umzusetzen.

Von den als Unterstützer aufgeführten Organisationen können direkte oder indirekte Verbindungen zum Multimilliardär George Soros ausgemacht werden.

Nationalrätin Andrea Geissbühler stellte dem Bundesrat folgende Fragen: Wie genau wird diese «Global Commission» durch das Eidg. Departement für auswärtige Angele-

genheiten unterstützt? Wer hat dieser Unterstützung zugestimmt bzw. sie genehmigt? Darf mit Steuergeldern eine Institution unterstützt werden, welche offensichtlich und öffentlich gegen die demokratisch abgestimmte Drogenpolitik der Schweiz vorgeht? Falls ja, dürfen auch Institutionen, welche sich für die Einhaltung der gegenwärtig gültigen Drogenpolitik einsetzen, auf Unterstützung durch den Bund zählen? Was sind die Kriterien für eine solche Unterstützung? War bei der Genehmigung der Unterstützung bekannt, dass die Organisation selber wie auch die anderen unterstützenden Organisationen alle Verbindungen zu George Soros haben? Welche Agenda steht hinter den kürzlichen Bestrebungen des Bundesrates, Organisationen und Personen aus dem drogenpolitischen Prozess auszuschliessen, die sich für eine eher abstinenzorientierte Drogenpolitik einsetzen (wir verweisen unter anderem auf die personellen Veränderungen in der Eidgenössischen Kommission für Suchtfragen), um sich offensichtlich mehr oder weniger offen für eine Legalisierung der Drogen einzusetzen (siehe auch Verlautbarung der «Schweiz» an der UNGASS 2016)?

Stellungnahme des Bundesrates vom 22. August 2018 (kurz zusammengefasst): Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) hat im Februar 2016 beschlossen, die «Global Commission on Drug Policy (GCDP)» – eine Plattform, die zahlreiche internationale Persönlichkeiten zusammenbringt und sich aktiv an der Debatte über die gesundheitlichen und sozialen Folgen der Drogenpolitik beteiligt – für einen Zeitraum von drei Jahren mit 300'000 Franken zu unterstützen. Seit Juni

2016 steht die GCDP unter dem Vorsitz von alt Bundesrätin Ruth Dreifuss, Sitz des Sekretariats ist in Genf.

Kommentar von Dr. rer. nat. Alexandra Nogawa, Redaktionsmitglied des Info-Bulletins von Eltern gegen Drogen: Die Antwort des Bundesrates enthält Fehlinformationen, die hier nicht unwidersprochen bleiben dürfen. Der Bundesrat verfügt über die hart erarbeitenden Steuergelder, wie wenn es seine eigenen wären. Von seriösen Fachberichten dieser privaten Organisation «Global Commission on Drug Policy» kann nicht die Rede sein; eher von tendenziösen, die für eine Legalisierung werben. Die Kommission ist wie folgt zusammengesetzt: Der Hauptgeldgeber ist der umstrittene Milliardär George Soros und weitere Mitglieder sind ehemalige Präsidenten von Narcosstaaten in welchen die Behörden eng mit Drogenkartellen zusammenarbeiten. Weiter nehmen einige Spekulanten und Ideologen, sowie Frau Dreifuss Einsitz. Leider zementiert sie den Ruf der Schweiz, mit dubiosen Elementen zusammenzuarbeiten. Hauptsache, der Geldfluss stimmt. Wenn sich diese Institution angeblich für Menschenrechte stark macht, dann heissen Menschenrechte die Menschen in die Drogenabhängigkeit zu stossen, damit sie leicht manipulierbar und gefügig sind. Die erwähnten sogenannten Fachgremien des Bundesrates vertreten absolut keine unabhängige Meinung. Ganz im Gegenteil: Es wird strikt darauf geachtet, dass abweichende Meinungen nicht geäussert werden dürfen. Den Erfolg sieht man heute. Die sogenannte Vier-säulenpolitik hat auf der ganzen Linie versagt.

Mit Auto/Velo unterwegs?

Immer mehr Verkehrsteilnehmende fahren unter Drogeneinfluss! Somit steigt das Risiko für uns alle, unverschuldet in einen Verkehrsunfall verwickelt zu werden.

Informieren Sie sich!

EgD

Schweizerische Vereinigung
Eltern gegen Drogen

www.elterngegendrogen.ch

Experimentierartikel: Eine differenzierte Auseinandersetzung ist überfällig!

Fakten zum Experimentierartikel, resp. zu den Pilotversuchen mit Cannabis

Wissen Sie ...

– dass gemäss Art. 5.2 der Bundesverfassung staatliches Handeln im öffentlichen Interesse liegen muss? Wer die Versuchsordnung gelesen hat, wird feststellen, dass diese Experimente mit Kiffern (es sind ca. 2% der ganzen Bevölkerung, welche schon einmal Cannabis konsumiert haben) ihre Gesundheit zusätzlich belasten, Cannabis verharmlosen, den Schwarzmarkt fördern und die Sicherheit der Bevölkerung gefährden und deshalb nicht im öffentlichen Interesse sind.

– dass trotz deutlicher Ablehnung der Cannabis-Initiative mit 63% und der Droleg-Initiative mit 74% der Bevölkerung mit den vorgesehenen 26 Verordnungen die 6 wichtigsten Artikel des Betäubungsmittelgesetz ausser Kraft gesetzt werden? Dies entspricht einer klaren Missachtung des Volkswillens und öffnet Tür und Tor für weitere «Menschenversuche».

– dass die Bedingungen für eine Versuchsteilnahme sehr dürftig sind: 18-jährig und Konsument des Wirkungstyps Cannabis? Es fehlen Bestimmungen wie Schweizer Bürger/-in, geregeltes Arbeitsverhältnis, kein Bezug von Sozialhilfegeldern oder einer Invalidenrente, damit die Betäubungsmittel selbst finanziert werden können.

– dass die Studienteilnehmenden die

Höhe ihres Cannabiskonsums selbst bestimmen können, und sie die bezogenen Cannabisprodukte zuhause konsumieren sollen? So ist es wahrscheinlich, dass sie missbräuchlich Drogen weitergeben werden (und dabei ein gutes Geschäft machen), da eine ständige Kontrolle unmöglich ist. Dabei werden Cannabisprodukte trotz dem viel zitierten Jugendschutz in Kinderhände geraten.

– dass die vorgesehene Höchstmenge 10 Gramm Cannabis mit sehr hohem THC-Gehalt von 20% pro Monat beträgt, und dass diese Menge den Stoff für ca. 200 herkömmliche Joints, 400 E-Joints oder 100 sehr kräftige Joints liefern kann. In den 68er-Jahren war der Rauschgiftgehalt von Marihuana um ca. 1-3% (s. Cannabisbericht der EKDF), derjenige von Haschisch ca. 6-7%. (Das bedeutet: 20%-iges Cannabis von heute ist im Vergleich zum Marihuana von gestern wie Bier zu hochprozentigem Schnaps!).

– dass das THC fettlöslich ist und sich deshalb auch im Gehirn einlagert. Bei regelmässigem Konsum sind dauernd Spuren von THC im Hirn, welche nur sehr langsam durch den Stoffwechsel des Körpers abgebaut werden. Chronischer Cannabiskonsum kann auch noch Wochen nach dem Ende zu Fehlleistungen führen! (Problematisch für Armeeangehörige, Baggerführer, Schützen, etc.). Berufstätige Versuchsteilnehmende würden sowohl sich selbst wie auch ihre Umgebung gefährden.

– dass die Versuchsteilnehmenden ihren Führerschein nicht abgeben müs-

sen? Dies bedeutet eine Gefährdung aller Verkehrsteilnehmenden wegen krasser Missachtung des SVG («Null Toleranz») und verstösst gegen die Rechtsgleichheit.

– dass es möglich ist, dass Betriebe keine Versuchsteilnehmende anstellen würden, wenn es andere nicht drogenabhängige Bewerber/-innen gibt.

– dass es unklar ist, wer haftet, wenn Versuchsteilnehmende an einer akuten Psychose erkranken? Wer bezahlt die Rechnungen? Einfache Antwort: Der Steuerzahlende!

– dass es schon wissenschaftlich fundierte aktuelle Studien betreffend die negative Auswirkung von Marihuana und Haschisch auf den Körper und die Psyche gibt, wie z.B. Lungenschäden, Amotivationssyndrom = «Null-Bock-Stimmung», Beeinträchtigung der Reaktions-, Konzentrationsfähigkeit, des Kurzzeitgedächtnisses, Aggressionen, Gewalt, Depressionen, Psychosen, Schizophrenien.

– dass die unter andauernder Kontrolle und nach strengsten Laborstests hergestellten Cannabisprodukte eine sehr teure Infrastruktur und entsprechend teure Mitarbeitende nötig machen? Fachleute rechnen mit Kosten von mehreren Millionen Franken pro Jahr.

– dass eine ganze «Betreuer-Infrastruktur» geschaffen werden muss? Wer hat die Folgekosten dieses Experimentierartikels mit seinen 26 Verordnungen erfragt, errechnet?

Wir hoffen, dass Medienschaffende, die Politiker/-innen und die Bürger/-innen diese Fragen studieren und publik machen, damit eine differenzierte Diskussion stattfinden kann.

Wir wollen mit diesen Fragen darauf hinweisen, dass ein Ja zu den Versuchen mit dem Betäubungsmittel Cannabis einschneidende gesellschaftliche, gesundheitliche und finanzielle Folgen haben würde.



Bild:pixabay.com

Offene Fragen zur Cannabisstudie

- Wer haftet, falls es durch den CBD/THC-Konsum zu Schäden für Dritte (im Verkehr, am Arbeitsplatz, etc.) kommt?
- Wer zahlt, falls es – wie bekannt – zu akuten und/oder chronischen Gesundheitsschäden kommt: Krankenkassen? Steuerzahlende?
- Wer betreut die Probanden gemäss GMP (good medical practise), wenn spezialärztliche Diagnostik / amb. stat. Therapien notwendig werden (Lunge, Herz, Magendarm, Schlafmedizin, Psychiatrie)?
- Wer erklärt, warum es zu den freigegebenen Schadsubstanzen Alkohol und Nikotin eine neue zusätzliche Freigabe benötigt mit Änderung des Betäubungsmittelgesetzes?
- Wer garantiert die «Reinheit» des Cannabis im Hinblick auf die THC-Konzentration?
- Wer garantiert, dass es zu keinen Missbrauchsfällen resp. Zunahme illegaler Dealer kommt?
- Wer erklärt, warum der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung durch den Bund (vgl. Art. 118 der Schweizerischen Bundesverfassung) zurückgestellt wird?
- Wer erklärt, warum diese «Berner Cannabis-Studie» nicht multizentrisch an weiteren nationalen Universitäten durchgeführt wird?
- Wer erklärt, warum nicht weitere Fachbereiche gem. bekannter Nebenwirkungen an der Studie beteiligt sind (Arbeitsmedizin, Pneumologie, Kardiologie, Gastroenterologie, Schlafmedizin, Psychiatrie, Neurologie)?

Diese Fragen müssten von den Studienleitenden beantwortet werden. Denn sie sind für die Bevölkerung relevant. Prävention hat Vorrang vor Schadensbekämpfung – wie ja hinlänglich bei Alkoholmissbrauch und Nikotinkonsum gesetzlich und medizinisch durchgeführt.

Dr. med. Harriet Keller-Wossidlo

Kommentar von EgD: Wir würden uns freuen, wenn uns die angesprochenen Studienleitenden, insbesondere Prof. M. Egger vom Institut für Präventivmedizin Bern und die Zuständigen des Nationalfonds, welche einen Kredit bewilligt haben, für unser Bulletin 1/2019 diese Fragen beantworten würden.

Freiburger Regierung beurteilt das Cannabis-Projekt skeptisch

Um das Studienprojekt umzusetzen, wäre eine Anpassung des eidg. Betäubungsmittelgesetzes nötig; dazu hat nun der Freiburger Staatsrat Stellung bezogen. Er äussert darin zahlreiche Vorbehalte zum Vorschlag des Bundes und gibt Kommentare zu einzelnen Gesetzesartikeln ab.

Allgemein stimme der Staatsrat der Erlaubnis für Pilotprojekte nicht zu. Er äussert die Befürchtung, dass eine solche Praxis den Cannabis-Konsum dauerhaft entkriminalisieren würde, wogegen er sich entschieden stellt. Wenn die Studie dennoch durchgeführt würde, müsste gemäss Staatsrat das Ziel dieser Versuche noch klarer hervorgehoben werden, nämlich, dass sie der Bekämpfung des Drogenhandels und des Drogenkonsums dienen. Von Beginn weg müsste auch die Polizei in dieses Pilotprojekt einbezogen werden.

Gemäss Staatsrat müsste das Cannabis zumindest zum Marktpreis abgegeben werden, damit die Konsumenten es nachher nicht mit Gewinn wiederverkaufen. Auch erachtet es der Staatsrat als heikel, dass der Bund über die Tabaksteuer durch ein Pilotprojekt mehrere Millionen Franken einnehme. Wenn schon, müssten diese Einnahmen für Präventionsprojekte eingesetzt werden. Nach Auskunft von Claudia Lauper, stv. Generalsekretärin der kantonalen Gesundheitsdirektion, ist nicht vorgesehen, dass sich Freiburg auch am Pilotprojekt beteiligt.

Urs Haenni, Freiburger Nachrichten, 22. Oktober 2018

Berner Regierungsrat unterstützt die mehrheitlich ablehnende Haltung des Kantonsparlaments

Mi der Vorlage wird eine neue gesetzliche Grundlage für die Durchführung von wissenschaftlichen Pilotversuchen geschaffen, um Erkenntnisse über die Auswirkungen neuer Regelungen im Umgang mit Betäubungsmitteln des Wirkungstyps Cannabis zu nicht-medizinischen Zwecken zu gewinnen. Zur Begründung der Änderung wird angeführt, dass die vorgesehenen Pilotprojekte dazu beitragen könnten, evidenzbasierte Entscheidungsgrundlagen für mögliche spätere Gesetzesänderungen zu beschaffen. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass bereits genügend Studien und Daten bzw. Entscheidungsgrundlagen vorhanden sind, um entscheiden zu können, ob in der Schweiz nicht-medizinischer Konsum von Cannabis legalisiert werden soll oder nicht. Die negativen Auswirkungen des Cannabiskonsums sind seit vielen Jahren hinlänglich bekannt.

Zudem hat der Regierungsrat bereits im Dezember 2014 dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) in einem Schreiben mitgeteilt, dass der Grosse Rat eine Politik ablehnt, die Pilotprojekte im Bereich der Cannabis-Regulierung in Betracht zieht. Sodann fand im April 2017 zur Beantwortung der Interpellation Geissbühler-Strupler eine Besprechung zwischen dem Gesundheits- und Fürsorgedirektor und dem Direktor des BAG statt. An dieser Besprechung wurde die Position des Kantons Bern nochmals bekräftigt. Der Regierungsrat hat grosse Bedenken gegen die vorgesehene Regelung und lehnt die Vorlage daher ab.

Die Cannabis-Lüge: «Kiffen ist nicht harmlos»

Für medizinische Zwecke wird Kiffen weltweit immer mehr salonfähig. Doch in den psychiatrischen Einrichtungen gibt es immer mehr Patienten mit Psychosen oft ehemalige Kiffer. Auch als Alternative zu Alkohol oder Zigaretten ist Cannabis nicht so harmlos, wie häufig getan wird, warnt der Drogenexperte und Psychiater Kurosch Yazdi anlässlich seines neuen Buches «Die Cannabis-Lüge».

KURIER: Seit Cannabis in immer mehr Ländern für medizinische Zwecke legalisiert wird, zeigen Studien, dass es vielfältig positive Effekte zeigt: Bei Autoimmunerkrankungen wie Multiple Sklerose und bei Depressionen. Es wird sogar Senioren empfohlen, damit sie besser schlafen und essen können. Warum ist Cannabis aus Ihrer Sicht dennoch gefährlich?

Dr. Kurosch Yazdi: Da muss man grundsätzlich unterscheiden: Es gibt Forschung zu den Inhaltsstoffen der Cannabispflanze. Also zum Beispiel zu THC (Tetrahydrocannabinol) das ist der Hauptwirkstoff, der auch berauschend wirkt oder zu Cannabidiol – das ist ein anderer wichtiger Wirkstoff, der aber gar nicht berauschend wirkt. Und dann gibt es noch rund 200 weitere Wirkstoffe, von denen wir noch fast gar nichts wissen. Es hat sich gezeigt, dass wir THC und Cannabidiol bei manchen Erkrankungen einsetzen können, sofern die Nebenwirkungen nicht überwiegen. Die gibt es bei jedem Medikament. Bei MS löst Cannabis etwa Muskelkrämpfe, unter denen die Patienten oft leiden. Da reden wir nicht vom Kiffen, sondern von Medikamenten, die schon seit langem in Österreich zugelassen sind, und die

jeder Arzt verschreiben kann. Diese Medikamente können im Milligramm dosiert und verschrieben werden. Beim Kiffen kann ich nicht verschreiben, kiffen Sie 17 Milligramm THC dreimal am Tag für sieben Tage. Das widerspricht jeglichem medizinischen Sinn.

Kann Kiffen medizinisch überhaupt helfen?

Viele Wirkungen, die wir dem Kiffen zuschreiben, entstehen gar nicht durch die berauschende Substanz, also durch das THC, sondern werden durch das Cannabidiol ausgelöst, das völlig langweilig ist, weil es gar nicht berauschend wirkt. Die Hanfpflanze kann in seiner Blüte entweder viel THC machen oder viel Cannabidiol, beides geht nicht. Im heutigen Marihuana ist aber kaum noch Cannabidiol enthalten. Es ist also völlig absurd, das heute erhältliche Marihuana gegen Angsterkrankungen oder Epilepsie anzuwenden.

Da werden also Äpfel mit Birnen vermischt?

Wir haben eine völlig undifferenzierte Diskussion, die nur einem dient, dass man möglichst viel Kiffen kann. Und als Vorwand wird der medizinische Effekt vorgeschoben. Ich habe auch kein Problem, wenn eine Gesellschaft sich entscheidet, wir wollen viel Kiffen. Das ist eine gesellschaftspolitische Entscheidung. Aber tun wir bitte nicht so, als wenn wir das Marihuana zu einem medizinischen Zweck brauchen. Das ist ein Humbug.

Für wen ist Kiffen überhaupt geeignet, wo es weltweit immer mehr Zuspruch bekommt?

Egal, was man verwendet, man sollte es in Massen tun. Wenn jemand ab und zu auf einem Fest ein paar Mal an einem Joint zieht, hat er höchstwahrscheinlich keinen Nachteil daraus. Ich gebe zu, dass es viele Menschen gibt, die auf harmlose Art und Weise kiffen doch das gibt es beim Alkohol auch. Würden wir deswegen Alkohol verharmlosen? Nein.

Wie oft wäre es okay zu kiffen?

Beim Kiffen kommen ein paar Probleme dazu, die es bei Alkohol und Zigaretten nicht gibt. Etwa, wie lange der Stoff im Körper bleibt. Alkohol ist bei normalem Konsum spätestens nach 10 bis 20 Stunden aus dem Körper. Wer zweimal pro Woche trinkt, gilt nicht als häufiger Konsument. Wenn Sie aber zwei Mal in der Woche einen ganzen Joint kiffen, sind Sie ein paar Stunden high, aber die Droge bleibt die ganze Woche im Körper. Für einen Studenten klingen zweimal pro Woche nicht oft, aber die Konzentrationsfähigkeit ist die ganze Woche über beeinträchtigt. Es gibt also Aspekte, wo Cannabis viel schlimmer ist als Alkohol. Umgekehrt werden manche unter Alkoholeinfluss aggressiv und mit Cannabis nicht.

Wann ist es sonst noch schlecht?

Wir reden immer darüber, wie schädlich Zigaretten für die Lunge sind, aber das weiss jeder und fast jeder raucht Zigaretten mit Filter, wodurch ein grosser Teil der Schadstoffe hängen bleiben. Wer raucht Cannabis mit Filter? Niemand, sonst bleibt auch das THC im Filter hängen. Die meisten verwenden nur ein Stück Papier oder Karton damit es nicht beim Mund brennt. Der Cannabisrauch geht also mit allen Verbrennungsschadstoffen ungefiltert in die Lunge. So gesehen ist ein Joint für die Lunge viel schädlicher als eine Zigarette. Dazu kommt, Marihuana verbrennt bei einer viel höheren Temperatur als Tabak – dadurch entstehen weit mehr krebserregende Stoffe. Dadurch ist auch das Passivrauchen von Marihuana viel schädlicher als das von Zigaretten.

Spendenaufruf

Die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen hält Sie über die Drogenproblematik auf dem Laufenden. Um unsere Aufgaben erfüllen zu können, sind wir jedoch auch auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Wir freuen uns deshalb sehr über Ihre Spende auf PC 30-7945-2.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe zugunsten unserer Vereinigung!

Sie raten bestimmten Personengruppen konkret davon ab, Cannabis auch nur zu probieren...

Ja, eindeutig. Wir wissen, dass Cannabis zu den Halluzinogenen gehört und damit kann es psychotisch machen, muss es aber nicht. Psychose heisst, dass man die Realität verzerrt wahrnimmt. Das wird jeder bestätigen, der schon einen ordentlichen Cannabisrausch hatte, so dass er Farben, Töne, Zeit verändert wahrgenommen hat. Bei den meisten ist das harmlos, weil die Symptome mit dem Rausch vergehen. Bei einem kleinen Prozentsatz vergehen diese Symptome aber nicht, und sie schlittern zum Beispiel in eine Paranoia. Bei manchen kann sich das

chronifizieren, auch ohne Drogen zu nehmen und dann spricht man von Schizophrenie. Man kann sich mit Cannabis also echt ein Ei legen. Auch, wenn es nur ein paar Prozent betrifft, wer will das denn riskieren? Speziell wenn es in der Verwandtschaft schon Fälle von Schizophrenie gibt, ist es wirklich Kamikaze, dann auch noch zu kiffen. Aus Studien wissen wir, dass diese Leute viel mehr zu Psychosen neigen. Wenn Sie heute in Österreich auf die Psychiatrien schauen, werden Sie genug Fälle von Menschen finden, die regelmässig Cannabis konsumiert haben und dann schizophr geworden sind. Auch, wenn sie ohne Cannabis schizophr geworden wären, wäre die Erkan-

kung ohne Kiffen vielleicht später aufgetreten.

Gibt es Zahlen, die zeigen, dass die Fälle gestiegen sind?

In Colorado – also in einem der ersten Staaten, wo Cannabis legalisiert wurde – musste die Kapazität der Jugendpsychiatrie aus diesem Grund verdoppelt werden, weil sie so viele Jugendliche hatten, die süchtig nach Cannabis oder dadurch psychotisch geworden sind. Auch, wenn Cannabis nur für Erwachsene erlaubt ist, wissen wir aus jedem Land der Welt: Wo Cannabis für Erwachsene legalisiert wurde, ist auch die Zahl der jugendlichen Konsumenten deutlich gestiegen.

Woran liegt das?

Sobald etwas legalisiert wird, erweckt es den Schein der Harmlosigkeit, geschweige denn, wenn man es als Medikament einsetzt. Und zweitens, sobald es legalisiert wird, explodiert die Verfügbarkeit und wir wissen, die Menschen konsumieren das, was verfügbar ist. In Wien wird weniger Crystal Meth konsumiert als in Oberösterreich, weil es in Oberösterreich durch die Nähe zu Tschechien viel verfügbarer ist. Die Verfügbarkeit macht die Droge. Deswegen bin ich auch gegen die Legalisierung.

Aus einem Interview des «Kuriers» mit dem Psychiater und Drogenexperten K. Yazdi.



Werden Sie Mitglied!

Als Mitglied erhalten Sie vierteljährlich unser Informationsbulletin, das Sie über aktuelle Themen auf dem Laufenden hält. Mit Ihrem Beitrag unterstützen Sie die Anliegen der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen.

- Einzelmitglied** (Jahresbeitrag Fr. 30.–)
- Ehepaar-Mitglied** (Jahresbeitrag Fr. 50.–)
- Gönner** (Beitrag nach freiem Ermessen)
- Ich will das Informationsbulletin *EgD info* abonnieren. (Fr. 20.–; erscheint 4x im Jahr)
- Ich möchte die Vereinigung finanziell unterstützen. Bitte senden Sie mir einen Einzahlungsschein. (PC Konto 30-7945-2)

Name, Vorname _____

Adresse _____

PLZ / Ort _____

Datum / Unterschrift _____

Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen, Postfach, 3001 Bern

Impressum

Herausgeberin:
Schweizerische Vereinigung
Eltern gegen Drogen,
Postfach, 3001 Bern
elterngegendrogen@bluewin.ch
www.elterngegendrogen.ch

Spendenkonto:
PC 30-7945-2
Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Redaktionsteam:
Dr. med. Theodor Albrecht
Dr. rer. nat. Alexandra Nogawa
Sabina Geissbühler-Strupler

Layout: Optinovum GmbH, 3018 Bern

Druck: Jordi AG, Aemmenmattstrasse 22,
3123 Belp, info@jordibelp.ch